

Informationen zum Schulbetrieb ab dem 17. November 2020



Folgende **Maßnahmen** sind vorgesehen:

1. *Ab Dienstag, den 17. November 2020* wird der Unterricht an allen Schulen über *Distance Learning* abgewickelt.
2. *Sekundarstufe II*: Distance Learning mit der Möglichkeit zum Hereinholen von einzelnen Klassen oder Gruppen zum Präsenzunterricht (max. 25% am Schulstand-ort); Unterricht in Kleingruppen oder in entsprechend großen Räumlichkeiten.
3. Die *Schulen* stehen in dieser Zeit aber weiterhin für pädagogische Betreuung und Unterweisung für alle Schülerinnen und Schüler *offen*. Es sollen *Lernstationen* eingerichtet werden, an denen in *Kleingruppen* mit *pädagogischer Unterstützung* gearbeitet werden kann. Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf oder ao. Status sollen aktiv angesprochen und zum Schulbesuch angehalten werden.
4. Der *Montag, 16. November 2020* soll ein *Übergangstag* sein. Dieser soll dazu genutzt werden, Schülerinnen und Schüler auf das Distance-Learning vorzubereiten und sie mit entsprechenden Lern- und Arbeitspaketen auszustatten.
5. Klassen-, gruppen- oder schulstufenübergreifende Förderkurse sind zulässig.
6. Der *Betreuungsteil ganztägiger Schulformen* ist durchzuführen, *wenn* Schülerinnen und Schüler zur ganztägigen Schulform *angemeldet* sind.
7. *Kontakt mit Eltern* bzw. Erziehungsberechtigten findet auf *elektronischem Weg* statt (virtuelle Sprechstunden).
8. Der *reguläre Schulbetrieb* startet am *7. Dezember 2020*.
9. *MNS-Pflicht in Schulen*
10. Lehrpersonen erhalten FFP-2-Masken (Verteilung über Bildungsdirektionen)
11. *Freigegenstände* und *Unverbindliche Übungen* können im ortsungebundenen Unterricht stattfinden, wenn sie *zur Vorbereitung, Zulassung oder Ablegungen von abschließenden Prüfungen* notwendig sind.

Spezifische Maßnahmen für Sekundarstufe I:

- Schularbeiten und andere schriftliche Leistungsfeststellungen werden verschoben.
- Ist dies innerhalb des Semesters nicht möglich, dann können diese abgesagt werden, wenn eine sichere Beurteilung auf andere Weise möglich ist.
- Versäumte Schularbeiten sind dann nachzuholen, wenn mehr als die Hälfte der Schularbeiten im Semester versäumt wurden.
- Schularbeiten sind nicht nachzuholen, sofern dies im betreffenden Semester nicht möglich ist und mit den anderen Leistungsfeststellungen eine sichere Leistungsbeurteilung für die Schulstufe möglich ist.

Spezifische Maßnahmen für die Sekundarstufe II:

- Schularbeiten und andere schriftliche Leistungsfeststellungen werden verschoben.
- Schularbeiten, die bis zum Ende des Semesters nicht mehr durchgeführt werden können, können abgesagt werden, wenn eine sichere Leistungsbeurteilung auf andere Weise möglich ist.
- In Abschlussklassen soll eine Absage nach Möglichkeit vermieden werden (Nähere Regelungen werden in Kürze getroffen).
- Weitere schriftliche Leistungsfeststellungen werden (nach Abstimmung mit der Schulleitung) nur dann durchgeführt, wenn durch andere Leistungsfeststellungen keine sichere Beurteilung möglich ist.
- Versäumte Schularbeiten sind dann nachzuholen, wenn mehr als die Hälfte der Schularbeiten im Semester versäumt wurden.
- Schularbeiten sind nicht nachzuholen, sofern dies im betreffenden Semester nicht möglich ist und mit den anderen Leistungsfeststellungen eine sichere Leistungsbeurteilung für die Schulstufe möglich ist.

Abschließende Prüfungen

Die im Wintersemester 2020/21 festgesetzten Prüfungen finden zu den Bedingungen des Haupttermins 2020 unter Einhaltung der Hygienebestimmungen statt. Schülerinnen und Schüler legen die Prüfung unter Einhaltung eines 2-Meter-Abstandes sowie mit Mund-Nasen-Schutz ab.

Stand: 15. November 2020